



Fax: an Herrn König/AKO

23. Dez. 2008

Ju

DB Netz AG • RB Südwest • Postfach 2266 • 76010 Karlsruhe

DB Netz AG
Regionalbereich Südwest
Kundenmanagement
Schwarzwaldstraße 86
76137 Karlsruhe
www.db.de

**An die Kunden
und Geschäftspartner
der DB Netz AG
des Regionalbereichs Südwest**

Landkreis	
St. Wendel	
12. DEZ. 2008	
AZ:	
LANDKREIS ST. WENDEL	
Kreisbezirk	
Eingang	
12. DEZ. 2008	
Tgb.Nr.:	01
Sachbearbeiter:	OPNV

Karlsruhe Hbf - Südausgang

Betina Ganninger
Telefon 0721 938 71 22
Telefax 0721 938 71 19
Betina.Ganninger@bahn.de
I.NV-SW-K Gn

10.12.2008

Bo

**Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R und Einträge zu GSM-R Handfunkgeräten
in den örtlichen Richtlinien für das Zugpersonal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt geben wir Ihnen zwei Weisungen des Bereichs Betriebsverfahren der DB Netz AG zu folgenden Sachverhalten zur Kenntnis:

- Einführung der Zugvorbereitung über GSM-R im Parallelbetrieb
- Ausnahmeregelungen zum Verfahren bei der Abgabe der Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R
- Richtigstellung der Einträge zu GSM-R Handfunkgeräten in den örtlichen Richtlinien

Bitte geben Sie diese Weisungen Ihren betroffenen Mitarbeitern bekannt.

Bitte denken Sie daran, auch Ihre Vertragspartner im In- und Ausland rechtzeitig über aktuelle Entwicklungen bei der Einführung des digitalen Funks GSM-R hinzuweisen.

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Hartmut Mehdorn

Vorstand:
Dr.-Ing. Volker Kefer,
Vorsitzender

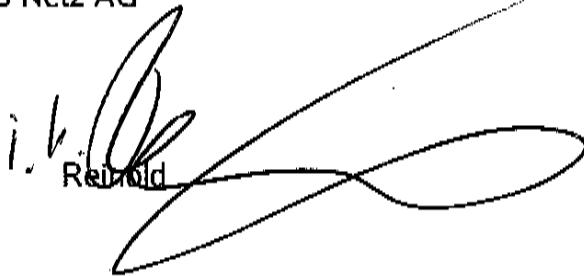
Dagmar Haase
Berthold Huber
Oliver Kraft
Harald Stumpf

2/2

In den nächsten Tagen können Sie diese Informationen auch im Internet (www.db.de/gsm-r) einsehen und herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG


Reinhold


Ganninger

Anlagen:

- Weisung „Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R / Einträge zu GSM-R Handfunkgeräten in den ÖRil ZP“
- Weisung „Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R durch einen anderen Mitarbeiter“



DB Netz AG • Theodor-Heuss-Allee 7 • 60486 Frankfurt a.M.

Eisenbahnverkehrsunternehmen (per Kundenbrief)

Abdruck: EBA, I.NPE, I.NPE (Ü), I.NP-x-B, I.NPx-D-xxx, I.NVR-x-R-xxx

DB Netz AG
Betriebsverfahren
I.NPB 4
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt a.M.

Andreas Schneider
Telefon 955-31633
Fax 955-20844
andreas.a.schneider@bahn.de
Zeichen I.NPB 4 Sc - Orr 408_Ausn 53

05.12.2008

Ausnahmegenehmigung Nr. 53 zu Ril 408.01 - 09;
Zugvorbereitungsmeldung GSM-R durch einen anderen Mitarbeiter

Entgegen den Regeln in 408.0321 Abschnitt 3 und 408.0111 Abschnitt 2 kann die Meldung an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist, von der Zugaufsicht auch auf einen anderen Mitarbeiter, z.B. den Triebfahrzeugführer, übertragen werden bzw. ständig verrichtet werden.

Modul 408.0321 Abschnitt 3 ist hinter dem ersten Satz wie folgt zu ergänzen:

„Diese Meldung kann von der Zugaufsicht auf einen anderen Mitarbeiter übertragen oder von einem anderen Mitarbeiter ständig verrichtet werden.“

Beachten Sie dabei bitte auch, dass die Bedingung nach 408.0321 Abschnitt 2 Absatz f (Nummern der Beförderungsanordnungen dem Fahrdienstleiter mitteilen) vor Durchführung der Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R Zugfunk erfüllt sein muss.

Geben Sie die Ausnahmeregeln den beteiligten Mitarbeitern aufgrund der Bestimmung in Ril 408.0101 Abschnitt 3 im Auftragsbuch bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Brandau



DB Netz AG • Theodor-Heuss-Allee 7 • 60486 Frankfurt am Main

Eisenbahnverkehrsunternehmen
(per Kundenbrief)

DB Netz AG
Betriebsverfahren
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main
www.db.de

Jochen Brandau
Telefon 069 265 31690
Telefax 069 265 31639
jochen.brandau@bahn.de
Zeichen I.NPB 4 DJB - ZVM

Abdruck: I.NPE, I.NPE (Ü), I.NP-x-B,
I.NPx-D-xxx, I.NVR-x-R-xxx

05.12.2008

Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R / Einträge zu GSM-R Handfunkgeräten in den ÖRil Zp

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter über folgende Sachverhalte:

Die Einträge in den ÖRil Zp zur Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R sind nicht verpflichtend. Die Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R soll vorrangig genutzt werden. Alle örtlich vorhandenen Kommunikationswege für eine Zugvorbereitungsmeldung können bis auf Weiteres angewandt werden.

In den ÖRil Zp sind vereinzelt zu Modul 481.0302 Abschnitt 3 Absatz 3 Einträge mit Regelungen zur Nutzung von GSM-R-Handfunkgeräten zum Rangieren enthalten, die in der ab 14.12.2008 gültigen ÖRil Zp falsch sind. Es handelt sich hier um redaktionelle Fehler. Diese Einträge sind von Ihrem Zugpersonal zu ignorieren. Beispiele für diese Textstellen:

- *Rangieren mit GSM-R Handgeräten nicht zugelassen.*
- *Für den Bereich von km 4,800 bis 5,100 wird das 2-Watt-Gerät für geschobene Rangierfahrten nicht zugelassen.*
- *Der Einsatz von GSM-R Mobilfunkgeräten ist für geschobene Rangierfahrten nicht zugelassen.*

Ist auf einer Betriebsstelle die Nutzung von Handfunkgeräten für das Kontroll- und Zielsprechen verboten, wird dies im Rangierfunkteilnehmerverzeichnis bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Hartmut Mehdorn

Vorstand:
Dr.-Ing. Volker Kefer,
Vorsitzender

Dagmar Haase
Berthold Huber
Oliver Kraft
Harald Stumpf